

Jahresabschluss

zum

31. Dezember 2022

und Lagebericht

für das Geschäftsjahr 2022

mit

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

der

WTSH Wirtschaftsförderung und

Technologietransfer Schleswig-Holstein GmbH,

Kiel

Inhaltsverzeichnis

- Anlage 1** **Bilanz** zum 31. Dezember 2022
- Anlage 2** **Gewinn- und Verlustrechnung** für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022
- Anlage 3** **Anhang** zum 31. Dezember 2022
- Anlage 4** **Lagebericht** für das Geschäftsjahr 2022
- Anlage 5** **Bestätigungsvermerk** des Abschlussprüfers

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und
Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017

**Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom
1. Januar bis zum 31. Dezember 2022
der Firma
WTSH Wirtschaftsförderung und
Technologietransfer Schleswig-Holstein GmbH,
Kiel**

Bilanz
zum 31. Dezember 2022

WTSH Wirtschaftsförderung und Technologietransfer
Schleswig-Holstein GmbH
Kiel

	31.12.2022	31.12.2021		31.12.2022	31.12.2021
	€	T€		€	T€
A. ANLAGEVERMÖGEN			A. EIGENKAPITAL		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Gezeichnetes Kapital		
Entgeltlich erworbene EDV-Software	33.435,91	57,3		400.000,00	400,0
II. Sachanlagen			II. Gewinnvortrag	974.628,13	973,7
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	199.421,98	137,6	III. Jahresüberschuss	455.040,42	0,9
		194,9		1.829.668,55	1.374,6
B. UMLAUFVERMÖGEN			B. SONDERPOSTEN FÜR INVESTITIONS- ZUSCHÜSSE ZUM ANLAGEVERMÖGEN	232.857,89	194,9
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			C. RÜCKSTELLUNGEN		
1. Forderungen aus Mittelabrechnungen	48.270,99	158,7	1. Rückstellungen für Pensionen u.ä. Verpflichtungen	363.845,00	383,6
2. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	390.086,87	317,3	2. Steuerrückstellungen	43.473,00	138,0
3. Forderungen gegen Gesellschafter	585.049,93	438,3	3. Sonstige Rückstellungen	542.291,83	513,6
4. Sonstige Vermögensgegenstände	160.194,88	97,6		949.609,83	1.035,2
		1.011,9	D. VERBINDLICHKEITEN		
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	2.999.962,26	2.108,6	1. Verbindlichkeiten aus Mittelabrechnungen	405.752,59	150,2
	4.183.564,93	3.120,5	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	304.982,55	151,9
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN			3. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	15.664,18	25,8
	47.751,85	85,8	4. Sonstige Verbindlichkeiten	423.965,45	287,7
D. AKTIVER UNTERSCHIEDSBETRAG AUS DER VERMÖGENSVERRECHNUNG				1.150.364,77	615,6
		0,0	E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		
	7.155,53	0,0		308.829,16	180,9
	4.471.330,20	3.401,2		4.471.330,20	3.401,2

PASSIVA

Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

WTSH Wirtschaftsförderung und Technologietransfer
Schleswig-Holstein GmbH
Kiel

	<u>€</u>	<u>2022</u> <u>€</u>	<u>Vorjahr</u> <u>T€</u>
1. Umsatzerlöse		5.077.780,98	4.772,9
2. Projektzuschüsse (Erträge)		1.494.512,32	1.266,1
3. sonstige betriebliche Erträge		<u>4.142.087,26</u>	<u>3.455,5</u>
		10.714.380,56	9.494,5
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	5.102.974,49		4.995,0
b) Soziale Abgaben	<u>1.288.403,33</u>		<u>1.285,8</u>
- davon für Altersversorgung		6.391.377,82	6.280,8
297,4 T€ (Vorjahr 270,2 T€)			
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen		122.671,02	209,2
6. Sächliche Aufwendungen für Projekte und Aufträge		859.262,08	756,7
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		2.623.428,88	2.212,8
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		236,04	0,4
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		6.427,00	7,2
- davon aus der Aufzinsung von Rückstellungen			
6,4 T€ (Vorjahr 7,2 T€)			
10. Zuführung zum Sonderposten für Investitionszuschüsse		161.707,13	205,1
11. Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse		123.758,88	209,3
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		<u>217.939,13</u>	<u>30,8</u>
13. Ergebnis nach Steuern		455.562,42	1,6
14. Sonstige Steuern		<u>522,00</u>	<u>0,7</u>
15. Jahresüberschuss		<u>455.040,42</u>	<u>0,9</u>

**WTSH Wirtschaftsförderung und Technologietransfer
Schleswig-Holstein GmbH, Kiel**

**Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom
1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022**

A N H A N G

I. Allgemeine Angaben

Die WTSH Wirtschaftsförderung und Technologietransfer Schleswig-Holstein GmbH mit Sitz in Kiel ist im Handelsregister beim Amtsgericht Kiel unter der Nr. HR B 3358 KI eingetragen.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 ist satzungsgemäß nach den handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften in der Fassung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) für große Gesellschaften und den ergänzenden Vorschriften des GmbH-Gesetzes und die Gewinn- und Verlustrechnung nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt worden.

Neben der gesetzlichen Gliederung nach § 266 HGB und § 275 HGB werden die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung um weitere unternehmensspezifische Posten erweitert.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

1. Immaterielle Vermögensgegenstände und das Sachanlagevermögen werden zu Anschaffungskosten, vermindert um nutzungsbedingte Abschreibungen, angesetzt. Die Abschreibungen werden grundsätzlich nach der linearen Methode unter Berücksichtigung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer, die weitestgehend den steuerlichen AfA-Tabellen entsprechen, berechnet. Die Nutzungsdauer beträgt für Software 3 bis 5 Jahre und für Betriebs- und Geschäftsausstattung zwischen 4 und 12 Jahren. Geringwertige Wirtschaftsgüter in Höhe von EUR 250,00 bis EUR 800,00 werden entsprechend der gesetzlichen Regelung in voller Höhe abgeschrieben.
2. Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden zu Nennwerten angesetzt. Falls erforderlich, werden Wertberichtigungen vorgenommen.
3. Der Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten sind mit ihrem Nennwert bilanziert.

4. Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen gegenüber einem früheren Mitglied der Geschäftsführung wurden in Höhe von TEUR 363,8 (Vorjahr TEUR 383,6) gebildet. Sie werden pauschal mit einem einer Restlaufzeit von 15 Jahren entsprechenden von der Deutschen Bundesbank gemäß § 253 Abs. 2 Satz 4 HGB veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz abgezinst

- durchschnittlicher Marktzinssatz von 1,78% zum 31.12.2022 für eine Laufzeit von 15 Jahren, der von der Deutschen Bundesbank bekannt gemacht wurde. (durchschnittlicher Marktzinssatz aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren)

- Rententrend von 1,0% p.a.

- Sterbetafeln nach Klaus Heubeck „Richttafeln 2018 G“

Der Unterschiedsbetrag (Sperrbetrag) der Rückstellung nach § 253 Abs. 6 HGB beträgt EUR 7.232.

5. In den sonstigen Rückstellungen sind Rückstellungen für Altersteilzeit in Höhe von TEUR 98,9 gebildet worden. Diese wurden mit dem saldierungsfähigen Deckungsvermögens in voller Höhe verrechnet, so dass ein Betrag von Null Euro für die Rückstellung verbleibt. Die Rückstellungen beinhalten alle Leistungen, denen keine Arbeitsleistung mehr gegenübersteht. Es wurden eine mittlere Restlaufzeit von einem Jahre und ein Rechnungszinssatz von 0,43% sowie ein Gehaltstrend von 2% zugrunde gelegt.

Grundlage der Verrechnung ist eine Rahmenvereinbarung für die Insolvenzabsicherung von Wertguthaben aus einem Altersteilzeitguthaben, nach der die Vermögensgegenstände dem Zugriff aller anderen Gläubiger entzogen sind und nur zur Erfüllung der Schulden verwendet werden dürfen. Die Anschaffungskosten der verrechneten Vermögensgegenstände haben TEUR 106,0 betragen, der beizulegende Wert zum Stichtag beträgt TEUR 106,0.

6. Aus den Unterschiedsbeträgen der handelsrechtlichen und steuerrechtlichen Ansätze der Pensions- und Altersteilzeitrückstellungen ergeben sich aktive latente Steuern, auf deren Aktivierung verzichtet wurde.
7. Die sonstigen Rückstellungen beinhalteten erstmalig eine Rückstellung für die Zahlung einer sogenannten Coronaprämie gemäß Tarifvertrag Corona-Sonderzahlung in Höhe von TEUR 105,9 zum 31.12.2021. Die Auszahlung erfolgte im Februar 2022.
8. Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten und werden nach den Grundsätzen vorsichtiger kaufmännischer Beurteilung mit dem notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt.

9. Der Ansatz der Verbindlichkeiten erfolgt mit den Erfüllungsbeträgen. Verbindlichkeiten in fremder Währung werden zum Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag bewertet.

III. Erläuterungen zur Bilanz

1. Die Aufgliederung und Entwicklung der in der Bilanz ausgewiesenen Posten des Anlagevermögens ergeben sich aus der Anlage zum Anhang.
2. Die Forderungen gegen Gesellschafter werden in Höhe von TEUR 585,0 (Vorjahr TEUR 438,3) ausgewiesen.
3. Die Position Forderungen gegen Gesellschafter umfasst Forderungen aus Mittelabrechnungen in Höhe von TEUR 578,5 (Vorjahr TEUR 425,7) und Forderungen aus Lieferungen und Leistungen von TEUR 6,6 (Vorjahr TEUR 12,6).
4. Das im Handelsregister eingetragene und eingezahlte Stammkapital beträgt EUR 400.000,00.
5. Der Sonderposten enthält die vollständige Bezuschussung des Anlagevermögens durch die Gesellschafter. Die Auflösung erfolgt analog zu den Abschreibungen.
6. Die sonstigen Rückstellungen bestehen u. a. aus Resturlaubsansprüchen (TEUR 293,5), Überstundenansprüchen (TEUR 29,4) und variablen Vergütungsansprüchen (TEUR 52,3). Außerdem wurde eine Erfüllungsrückstellung für Aufträge zur Abwicklung von Förderprogrammen im Bereichen Künstlicher Intelligenz und Wasserstofftechnologie gebildet (TEUR 159,1).
7. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen enthalten mit TEUR 12,8 Verbindlichkeiten aus Kreditkartenabrechnungen gegenüber der Hamburg Commercial Bank AG.
8. In den Verbindlichkeiten sind Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern in Höhe von TEUR 2,3 (Vorjahr: TEUR 25,8) ausgewiesen. Dabei handelt es sich um Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.
9. Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten Verbindlichkeiten aus Steuern in Höhe von TEUR 399,7 (Vorjahr: TEUR 275,6) sowie keine Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit. (Vorjahr: TEUR 0,0).
10. Sämtliche Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Unter den Umsatzerlösen werden Aufträge des Landes an die WTSH für die

- Bearbeitung der technologieorientierten Landesförderprogramme in Höhe von TEUR 1.909,2 und für die Außenwirtschaftsförderung weitere TEUR 8,2,
- übergeordnete Cluster-Stabsstelle in Höhe von TEUR 24,7,
- Koordinierungsstelle Elektromobilität in Höhe von TEUR 263,7,
- Koordinierungsstelle Wasserstoffwirtschaft in Höhe von TEUR 519,5,
- Durchführung des Gründungsstipendiums Schleswig-Holstein in Höhe von TEUR 80,6
- Betrieb des Northern Germany Innovation Office (NGIO) in San Francisco, USA in Höhe von TEUR 250,2
- Bearbeitung des Auftrags „Gemeinschaftsstand Hannovermesse“ in Höhe von TEUR 60,0.

ausgewiesen.

Außerdem sind in den Umsatzerlösen Unternehmensbeiträge für die Clusterprojekte

- Digitale Wirtschaft SH 5.0 in Höhe von TEUR 116,3,
- Tourismuscluster SH in Höhe von TEUR 60,8 und
- Maritimes Cluster Norddeutschland, Regionale Geschäftsstelle Schleswig-Holstein in Höhe von TEUR 77,7

enthalten.

Unternehmensbeiträge für die Gemeinschaftsbüros (Schleswig-Holstein-Business-Center) in China und Indien werden mit insgesamt TEUR 631,1 dargestellt und die Einnahmen für Messegemeinschaftsstände sind mit insgesamt TEUR 760,4 ausgewiesen.

Einnahmen für das Patent- und Markenzentrum betragen TEUR 53,5.

In den Projektzuschüssen des Landes sind Zuschüsse für

- das Clustermanagement Digitale Wirtschaft 5.0 (01/2022 bis 06/2023) TEUR 177,2,
- das Tourismuscluster Schleswig-Holstein Phase III (01/2022 bis 12/2023) in Höhe von TEUR 236,3,

- das Projekt EU-REACT Tourismuswirtschaft Schleswig-Holstein: Steigerung der Resilienz touristischer Betriebe (08/2021 bis 06/2023) in Höhe von TEUR 314,3,
- das Maritime Cluster Norddeutschland, Regionale Geschäftsstelle Schleswig-Holstein (01/2022 bis 06/2023) in Höhe von TEUR 184,4,
- das Projekt EU-REACT: StartUp Schleswig-Holstein Folgeprojekt (01/2022 bis 06/2023) in Höhe von TEUR 117,1 und
- das Innovationsorientierte Netzwerk KI-Transfer-Hub Schleswig-Holstein – Unternehmen für KI-Technologien aufschließen (07/2020 bis 06/2023) in Höhe von TEUR 304,5

enthalten.

In den Projektzuschüssen aus EU-Mitteln sind Zuschüsse

- für das enterprise europe network (EEN) in Höhe von TEUR 96,7 und
- für Power Electronics Innovation PE:Region Platform in Höhe von TEUR 39,4 und

enthalten.

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten hauptsächlich die institutionellen Zuschüsse des Landes in Höhe von TEUR 3.467,0 der Industrie und Handelskammern in Höhe von TEUR 496,0 und der Handwerkskammern in Höhe von TEUR 140,5.

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten keine periodenfremden Erträge (Vorjahr TEUR 0,0).

V. Haftungsverhältnisse nach § 251 HGB

Die Gesellschaft hat sich verpflichtet, die AHK-Shanghai, die Arbeitgeberin der Mitarbeiter des Schleswig-Holstein-Business-Centers in Hangzhou ist, von eventuellen Abfindungszahlungen dieser Mitarbeiter im vorzeitigen Kündigungsfall freizuhalten.

VI. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Über die in der Bilanz ausgewiesenen Schuldposten hinaus bestehen langfristige sonstige finanzielle Verpflichtungen aus bis zum 31. Dezember 2022 abgeschlossenen Leasing-, Miet-, Wartungs- und Dienstleistungsverträgen mit folgenden Belastungen:

Verpflichtungen aus Mietverträgen	251.373,12 € für 2023 sowie
Verpflichtungen aus Leasingverträgen	22.404,25 € für 2023 und 18.298,29 € für 2024

Verpflichtungen aus Wartungs- und Dienstleistungsverträgen:
86.054,80 € für 2023

Somit beträgt die Summe der sonstigen finanziellen Verpflichtungen im Berichtsjahr TEUR 378,1.

VII. Nachtragsbericht

Wesentliche Erkenntnisse und Informationen, die zu einer Neubewertung der Ansätze im Jahresabschluss 2022 führen könnten bzw. von denen die Geschäftsführung einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens erwartet, haben sich nach Aufstellung des Jahresabschlusses nicht ergeben.

VIII. Sonstige Angaben

1. Die Gesellschaft beschäftigte im Jahr 2022 durchschnittlich 92,00 (Vj. 87,75) Arbeitnehmer. Davon sind 35 männlich und 57 weiblich.
2. In den Monaten Januar bis April 2022 hat Dr. Bernd Bösche die WTSH als alleiniger Geschäftsführer vertreten. Mit Wirkung zum 1. Mai 2022 wurde Dr. Hinrich Habeck zum Geschäftsführer der WTSH bestellt und hat zusammen mit Dr. Bösche die WTSH vertreten. Zum Ende Juni 2022 wurde Dr. Bösche als Geschäftsführer abberufen. In den Monaten Juli bis Dezember 2022 hat Dr. Habeck die Gesellschaft als alleiniger Geschäftsführer vertreten.
3. Die WTSH Wirtschaftsförderung und Technologietransfer Schleswig-Holstein GmbH, Kiel, hat den Empfehlungen des Corporate Governance Kodex

Schleswig-Holstein (CGK-SH) mit den in der von Aufsichtsrat und Geschäftsführung gemeinsam abgegebenen Entsprechenserklärung zum CGK-SH genannten Abweichungen entsprochen. Die gemeinsame Entsprechenserklärung sowie eine vorgeschriebene Erklärung wurde abgegeben und diese von der WTSH auf der eigenen Internetpräsenz dauerhaft zugänglich gemacht.

4. Das Honorar für die Abschlussprüfung im Geschäftsjahr 2022 ist mit TEUR 6,4 erfolgswirksam gebucht.

5. Dem Aufsichtsrat gehörten im Geschäftsjahr folgende Personen an:
 - Herr Jörg Orlemann, Hauptgeschäftsführer der Industrie- und Handelskammer zu Kiel, (Vorsitzender)
 - Herr Dr. Thilo Rohlf, Staatssekretär im Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus des Landes Schleswig-Holstein (stellvertretender Vorsitzender bis 29.06.22)
 - Frau Julia Carstens, Staatssekretärin im Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus des Landes Schleswig-Holstein (stellvertretende Vorsitzende ab 05.07.22)
 - Herr Björn Geertz, Hauptgeschäftsführer der Handwerkskammer Flensburg
 - Herr Björn Ipsen, Hauptgeschäftsführer der Industrie- und Handelskammer zu Flensburg
 - Frau Ellen Petersen, Beteiligungsverwaltung im Finanzministerium des Landes Schleswig-Holstein
 - Herr Lars Schöning, Hauptgeschäftsführer der Industrie- und Handelskammer zu Lübeck
 - Frau Dr. Alexandra Schubert, Abteilungsleiterin Wirtschaftsförderung der Behörde für Wirtschaft und Innovation der Freien und Hansestadt Hamburg
 - Herr Prof. Dipl.-Ing. Frank Schwartze, Vizepräsident der Technischen Hochschule Lübeck

6. Die Bezüge der im Jahr 2022 bestellten Geschäftsführer betragen insgesamt 221 TEUR. Hiervon entfallen auf Herrn Dr. Bösche 114 TEUR (davon 17 TEUR erfolgsbezogen) und 107 TEUR auf Herrn Dr. H. Habeck (davon 0 TEUR erfolgsbezogen).

Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhalten für ihre Tätigkeit keine Vergütung.

7. Die Geschäftsführung schlägt der Gesellschafterversammlung vor, den Jahresüberschuss in Höhe von EUR 455.040,42 auf das Folgejahr vorzutragen.

Kiel, 18. April 2023



Dr. Hinrich Habeck

Entwicklung des Anlagevermögens

WTSH Wirtschaftsförderung und Technologietransfer
Schleswig-Holstein GmbH
Kiel

	Anschaffungs- und Herstellungskosten		Abschreibungen		Buchwert					
	Stand 31.12.2021 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Stand 31.12.2021 EUR	Stand 31.12.2022 EUR	Buchwert Stand 31.12.2021 EUR				
A. ANLAGEVERMÖGEN										
I. Immaterielle Vermögensgegenstände										
Entgeltlich erworbene EDV-Software	364.530,50	0,00	8.531,91	355.998,59	307.268,55	23.924,00	8.529,87	322.562,68	33.435,91	57.261,95
II. Sachanlagen										
<u>Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung</u>										
EDV-Hardware	348.048,74	68.649,84	18.951,88	397.746,70	249.897,20	53.242,28	18.949,84	284.189,64	113.557,06	98.151,54
Büroausstattung	229.651,24	52.998,37	123.621,34	159.028,27	190.155,09	5.545,82	122.537,56	73.163,35	85.864,92	39.496,15
Geringwertige Wirtschaftsgüter	8.316,88	40.058,92	0,00	48.375,80	8.316,88	40.058,92		48.375,80	0,00	0,00
	<u>586.016,86</u>	<u>161.707,13</u>	<u>142.573,22</u>	<u>605.150,77</u>	<u>448.369,17</u>	<u>98.847,02</u>	<u>141.487,40</u>	<u>405.728,79</u>	<u>199.421,98</u>	<u>137.647,69</u>
	950.547,36	161.707,13	151.105,13	961.149,36	755.637,72	122.671,02	150.017,27	728.291,47	232.857,89	194.909,64

**Lagebericht für das Geschäftsjahr vom
1. Januar bis zum 31. Dezember 2022
der Firma
WTSH Wirtschaftsförderung und
Technologietransfer Schleswig-Holstein GmbH,
Kiel**

Wirtschaftsförderung und Technologietransfer Schleswig-Holstein GmbH

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022

A Entwicklung im Geschäftsjahr 2022

I. Grundlagen der Gesellschaft

Die Gesellschafter haben im Gesellschaftsvertrag in der Fassung vom 14. Dezember 2011 den Aufgabenkatalog der WTSH wie folgt formuliert:

- Förderung der Wirtschaft durch Beratung und Anwerbung von Wirtschaftsunternehmen in bzw. für Schleswig-Holstein und damit im Zusammenhang stehende Maßnahmen,
- Förderung der außenwirtschaftlichen Aktivitäten der schleswig-holsteinischen Wirtschaft und damit im Zusammenhang stehende Maßnahmen, insbesondere Aufschlussberatung, die Durchführung und damit verbundene Beratung für Gemeinschaftsbeteiligungen an Messen und Ausstellungen, Symposien, Firmengemeinschaftsbüros und Delegations- bzw. Unternehmerreisen,
- Förderung der Wirtschaft durch Maßnahmen zur Stärkung von Technologietransfer und Innovation,
- Intensivierung des Wissenstransfers durch Stärkung der Zusammenarbeit von Hochschulen, wissenschaftlichen Instituten und insbesondere mittelständischen Unternehmen sowie
- Übernahme von Aufgaben der öffentlichen Hand im Bereich der Förderung einschl. der Beratung über die öffentliche Förderung, sowie die auftragsweise Abwicklung von Förderprogrammen in den Bereichen Außenwirtschaft, Innovation und Technologietransfer.

Diese Aufgaben wurden von der WTSH auch im Berichtsjahr im Einvernehmen mit dem Land Schleswig-Holstein, den Industrie- und Handelskammern (IHKn), den Handwerkskammern (HWKn) sowie den Hochschulen des Landes wahrgenommen.

In den Monaten Januar bis April 2022 hat Dr. Bernd Bösche die WTSH als alleiniger Geschäftsführer vertreten. Mit Wirkung zum 1. Mai 2022 wurde Dr. Hinrich Habeck zum Geschäftsführer der WTSH bestellt und hat zusammen mit Dr. Bösche die WTSH vertreten. Zum Ende Juni 2022 wurde Dr. Bösche als Geschäftsführer abberufen. In den Monaten Juli bis Dezember 2022 hat Dr. Hinrich Habeck die Gesellschaft als alleiniger Geschäftsführer vertreten.

II. Wirtschaftsbericht

1. Geschäftsverlauf

Mit einer Überlappungsphase von zwei Monaten im Mai und Juni ist die Geschäftsführung vom langjährigen Geschäftsführer der WTSH, Dr. Bernd Bösche, zum 1. Juli 2022 auf Dr. Hinrich Habeck übergegangen. Die beiden Monate gemeinsamer Geschäftsführung waren bei der Informationsübergabe und durch viele gemeinsame Unternehmensbesuche sehr hilfreich.

Der ordnungsgemäße Betrieb der WTSH mit ihrem heterogenen Aufgaben- und Finanzierungsspektrum war somit zu jeder Zeit sichergestellt.

In weiten Teilen ihrer Aktivitäten zeigte sich das Jahr 2022 für die WTSH spürbar immer weniger beeinflusst von den Einschränkungen und Auswirkungen der Pandemie, so dass das Berichtsjahr in diesem Sinn wieder als normales Geschäftsjahr bezeichnet werden kann.

Schwieriger hingegen war für die WTSH wie auch für andere Unternehmen die Rekrutierung qualifizierten Personals. Die sich verschärfende Situation auf dem Arbeitsmarkt für Fachkräfte führte im Jahr 2022 zu zeitlich längeren Vakanzen und teilweise auch zu nicht erfolgreich abgeschlossenen Besetzungsverfahren. Die nicht bzw. sehr spät nachbesetzten Stellen hatten zum Teil auch Auswirkungen auf den leistbaren Umfang der Services der WTSH.

Aufgrund der Finanzierungsstruktur der WTSH hatten diese Vakanzen jedoch kaum Auswirkungen auf die Finanzierungssituation der Gesellschaft.

Mit knapp 196 Unternehmen haben die Innovationsberater der WTSH im Jahr 2022 zahlenmäßig etwas weniger Unternehmen beraten als im Jahr zuvor (2021: 204). Hinsichtlich der vermittelten Kooperationsprojekte konnte der Vorjahreswert dagegen um fünf auf 23 gesteigert werden (2021: 18).

Die Zahl der von den Innovationsberatern begleiteten Kooperationsprojekte ist mit 16 erwartungsgemäß hinter dem Vorjahr (20) leicht zurückgeblieben. Noch stärker als im Vorjahr macht sich hier bemerkbar, dass die EFRE- Förderperiode 2014 – 2020 regulär abgeschlossen ist und in der jetzigen Auslaufphase bis Mitte 2023 nur noch begrenzt Projekte gefördert werden können. Dies schlägt sich parallel auch in den Möglichkeiten zur Initiierung und Begleitung von Innovationsprojekten nieder.

Auch im Jahr 2022 haben die von der WTSH getragenen Clustermanagements Digitale Wirtschaft Schleswig-Holstein (DiWiSH), regionale Geschäftsstelle Schleswig-Holstein des Maritimen Clusters Norddeutschland (MCN) und TourismusCluster Schleswig-Holstein Unternehmen individuell beraten. Mit 214 beratenen Unternehmen im Berichtsjahr konnte der entsprechende Vorjahreswert (131) wieder deutlich gesteigert werden. Über die Vereine Digitale Wirtschaft Schleswig-Holstein (DiWiSH e.V.) und Maritimes Cluster Norddeutschland (MCN e.V.) waren Ende des Jahres 2022 366 schleswig-holsteinische Unternehmen als Mitglieder in den Clustermanagements organisiert. Damit konnte das Vorjahresergebnis etwas gesteigert werden, lag aber noch nicht wieder auf dem Niveau vor der Pandemie.

Die Zahl der durch die Clustermanagements vermittelten Kooperationen (14) und begleiteten Innovationsprojekte (23) konnte im Berichtsjahr wieder gesteigert werden. Die organisierten Netzwerkveranstaltungen und begleiteten Fachgruppen ging dagegen von 73 im Vorjahr auf 65 im Jahr 2022 zurück.

Erfreulich zeigte sich auch die Entwicklung beim KI-TransferHub: im Rahmen des vom Land Schleswig-Holstein geförderten Projektes konnte im zweiten Jahr seines Bestehens die Aktivitäten weiter ausgebaut werden. So konnten mit 71 beratenen Unternehmen, 17 vermittelten Kooperationen, 12 begleiteten Projekten und 22 organisierten Netzwerkveranstaltungen die Werte des Vorjahres zum Teil deutlich übertroffen werden.

Die im Auftrag des schleswig-holsteinischen Ministeriums für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur (MEKUN) von der WTSH betriebenen Landeskoordinierungsstellen Elektromobilität sowie Wasserstoffwirtschaft verbuchten mit 63 beratenen Unternehmen und 9 vermittelten Kooperationen ein Aktivitätsniveau, das in etwa dem des Vorjahres entspricht. Mit acht wurde die Anzahl der vermittelten Kooperationen dagegen gegenüber dem Vorjahr mehr als verdoppelt.

Erst Mitte des Berichtsjahres konnte eine Stelle, die im Patent- und Markenzentrum der WTSH längere Zeit unbesetzt war, wieder qualifiziert nachbesetzt werden. Mit 58 durchgeführten Recherchen zu Patenten, Marken und Designs, 13 individuellen Unternehmensberatungen sowie 29 durchgeführten Workshops und Schulungen konnte das Vorjahresergebnis aus diesem Grund nicht übertroffen werden.

Mehr noch als bereits im Jahr zuvor stand auch das Jahr 2022 für die Arbeit im Rahmen der vom Land an die WTSH übertragenen Innovationsförderprogramme bei der WTSH im Zeichen der auslaufenden Förderperiode 2014 – 2020 (mit Auslaufjahren bis 2023). Bis Ende Juni 2023 müssen die von den Zuwendungsempfängern erhaltenen Fördermittel gegenüber der WTSH abgerechnet sein. Die damit kürzer werdenden möglichen Projektlaufzeiten spiegeln sich naturgemäß sehr deutlich in der Zahl der laufenden Förderfälle wider. Mit einem Fördervolumen von 6,6 Millionen Euro und einem daraus resultierenden initiierten Projektvolumen in Höhe von 13,8 Millionen im Rahmen der betrieblichen Innovationsförderung Euro konnte daher das Niveau des Vorjahres erwartungsgemäß erkennbar nicht erreicht werden.

Trotz anhaltender, unruhiger wirtschaftlicher Rahmenbedingungen ist es im Krisenjahr 2022 gelungen, expansive Unternehmen und StartUps für den Standort Schleswig-Holstein zu gewinnen. Mit 1.686 neu entstehenden Arbeitsplätzen in 105 angesiedelten Unternehmen liegen die Wirtschaftsfördergesellschaften des Landes und der Kreise mit ihrer Ansiedlungs-Bilanz 2022 leicht hinter dem Vorjahresergebnis zurück (Anzahl Unternehmen 2021: 119; Anzahl Arbeitsplätze: 2.063). Festzustellen ist, dass in allen Fokusbranchen der neuen Landesansiedlungs-Strategie (Erneuerbare Energien, Digitale Wirtschaft, Gesundheitswirtschaft, Ernährungswirtschaft, Maschinenbau/Elektronik) Unternehmen angesiedelt werden konnten.

Im vergangenen Jahr entschieden sich elf ausländische Unternehmen für den Standort Schleswig-Holstein, im Vorjahr waren es acht Firmen. Bezogen auf die Anzahl der Arbeitsplätze ist dies das zweitbeste Ergebnis der vergangenen zehn Jahre. Bemerkenswert ist, dass fast alle Unternehmen aus dem europäischen Ausland stammen. Jeweils ein Unternehmen stammt aus Lettland, Österreich, den Niederlanden und China. Zwei französische Unternehmen, zwei schwedische Unternehmen sowie drei Unternehmen aus der Schweiz haben sich für den Standort Schleswig-Holstein entschieden.

21 der erfolgten Unternehmensansiedlungen erfolgten im Jahr 2022 mit maßgeblicher Beteiligung der WTSH. Damit verbunden waren 581 zu schaffende Arbeitsplätze für den Standort Schleswig-Holstein.

Die WTSH hat auch im Berichtsjahr Gründerinnen und Gründer intensiv begleitet und betreut. In elf Fällen führte dies zur Gründung eines Unternehmens. Verbunden mit diesen Neugründungen war die Schaffung von 37 Arbeitsplätzen. Obwohl die Anzahl der mit Unterstützung der WTSH gegründeten Unternehmen auf dem Niveau des Vorjahres lag, konnte in Bezug auf die geschaffenen Arbeitsplätze das Ergebnis des Vorjahres (57 Arbeitsplätze) nicht erreicht werden.

Im Rahmen des von der WTSH im Auftrag des Landes organisierten Gründungsstipendiums Schleswig-Holstein konnten 2022 neun Gründungsteams mit insgesamt 16 Stipendiaten gefördert werden (2021: 19 Stipendiaten). Weiterhin wurden fünf Beteiligungen durch den EFRE Seed und StartUps-Fonds SH II von der WTSH initiiert.

Außenwirtschaftliche Beratungen durch die WTSH wurden im Jahr 2022 von 106 Unternehmen und damit etwas weniger als im Jahr zuvor (2021: 122) in Anspruch genommen. Auch die Zahl der Unternehmen, die an den Schleswig-Holstein Business Centers der WTSH teilnehmen, war im Berichtsjahr mit 35 (2021: 39) leicht rückläufig.

Die Aktivitäten der WTSH im Rahmen des Enterprise Europe Network Hamburg / Schleswig-Holstein waren im Berichtsjahr limitiert durch eine lange Zeit nicht besetzte Stelle. Mit insgesamt sechs konnte zwar die Zahl der im Jahr organisierten Kooperationsbörsen auf dem Niveau des Vorjahres gehalten werden. Die vermittelten Kooperationskontakte (86) bzw. beratenen Unternehmen (54) blieben jedoch deutlich hinter dem Vorjahr (173 bzw. 93) zurück.

Im Messegeschäft zeigte sich für die WTSH mit der Rückkehr zur Normalität nach der Pandemie eine erfreuliche Entwicklung. Mit 10 organisierten Messegemeinschaftsständen und 117 teilnehmenden Unternehmen konnte das Ergebnis des Vorjahres (8 Gemeinschaftsstände mit 92 teilnehmenden Unternehmen) wiederum erkennbar gesteigert werden.

Am 31. Dezember 2022 hat die WTSH 93 Menschen sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Durch diese 93 Beschäftigten wurden am Ende des Berichtsjahres 84,4 Stellen (Vollzeitäquivalente) besetzt. Im Berichtsjahr hat die WTSH eine Auszubildende zur Verkaufsauffrau ausgebildet. Der Anteil der weiblichen Beschäftigten in der WTSH lag am Ende des Jahres 2022 wie im Vorjahr bei 62%.

2. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Ertragslage

Finanzielle Grundlage der WTSH war 2022 wie in der Vergangenheit die institutionelle Finanzierung durch das MWVATT, die Industrie- und Handelskammern sowie die Handwerkskammern. Projektzuwendungen erhielt die WTSH im Berichtsjahr vom Land Schleswig-Holstein und der Europäischen Union. Die Vereine Maritimes Cluster Norddeutschland e.V. und Digitale Wirtschaft Schleswig-Holstein e.V. sowie verschiedene Tourismusorganisationen gewährten der WTSH eine Kofinanzierung für die von ihr getragenen Clustermanagementprojekte. Darüber hinaus finanzierten das Land Schleswig-Holstein, die Freie und Hansestadt Hamburg, die Hansestadt Bremen, die Stadt Kiel, Unternehmen und Vereine im Jahr 2022 Leistungen der WTSH im Rahmen von Aufträgen.

Die drei institutionellen Zuwendungsgeber der WTSH gewährten eine institutionelle Förderung von insgesamt 4.104 TEUR (2021: 3.447 TEUR). Die Erhöhung gegenüber dem Vorjahr um 657 TEUR wurde allein vom Land Schleswig-Holstein getragen, sodass von der zwischen den institutionellen Zuwendungsgebern geschlossenen Finanzierungsvereinbarung abgewichen wurde.

Von der WTSH wurden im Berichtsjahr folgende institutionelle Zuschüsse vereinnahmt:

Land Schleswig-Holstein:	3.467 TEUR (84,5%)
Industrie- und Handelskammern:	496 TEUR (12,1%)
Handwerkskammern:	141 TEUR (3,4%)

Insgesamt erzielte die WTSH im Berichtsjahr Nettoerträge in Höhe von knapp 10.715 TEUR und lag damit wiederum deutlich über dem Vorjahresvolumen (9.495 TEUR).

Die vereinnahmten institutionellen Zuschüsse machten ca. gut 38% der gesamten Nettoerträge aus und lagen damit über dem entsprechenden Vorjahreswert (2021: gut 36%).

Zuwendungen im Rahmen von Projekten vereinnahmte die WTSH im Jahr 2022 in Höhe von 1.495 TEUR (knapp 14% der Nettoerträge).

Die Erträge aus Lieferungen und Leistungen (Aufträge) sind von 4.773 TEUR im Jahr 2022 auf 5.078 TEUR im Berichtsjahr gestiegen und machten gut 47% der insgesamt realisierten Erträge der WTSH aus.

Aus Aufträgen des Landes Schleswig-Holstein erzielte die WTSH im Jahr 2022 Nettoerträge in Höhe von 3.116 TEUR und damit 231 TEUR weniger als im Vorjahreszeitraum.

Sonstige Einnahmen erzielte die WTSH in Höhe von 38 TEUR. Hierbei handelt es sich in erster Linie um die Erstattung von Mutterschaftsgeld.

Das Land Schleswig-Holstein finanzierte im Berichtsjahr über Aufträge bzw. Aufgabenübertragungsverträge

- die Bearbeitung des innovationsorientierten Teils des Landesprogramms Wirtschaft LPW (inklusive der Restabwicklung des Zukunftsprogramms Wirtschaft (ZPW)) (Vertragslaufzeit bis Ende 2023) sowie des Außenwirtschaftsförderprogramms, des Programms zur Förderung der Ladeinfrastruktur (Vertragslaufzeit bis Ende 2026), des Programms zur Förderung der Wasserstoffwirtschaft in SH (Vertragslaufzeit bis Ende 2023) und des Programms zur Förderung des Einsatzes von Künstlicher Intelligenz in Schleswig-Holstein (Vertragslaufzeit bis Ende 2026),
- die „Aufgaben einer Cluster-Stabsstelle zur übergeordneten Betreuung und Beratung der in Schleswig-Holstein vorhandenen Clustermanagements“ (bis März 2022),
- das „Gründungsstipendium Schleswig-Holstein“ (Laufzeit bis Ende 2023),
- den Betrieb des Northern Germany Innovation Office in San Francisco (Laufzeit bis Mai 2024),
- die Landeskoordinierungsstelle Elektromobilität (Laufzeit bis September 2024) sowie
- den Aufbau und den Betrieb der Landeskoordinierungsstelle Wasserstoffwirtschaft (Laufzeit bis Ende Oktober 2023).

Darüber hinaus hat das Land Schleswig-Holstein die WTSH in Form von Zuwendungen für die Projekte

- „Maritimes Cluster Norddeutschland (MCN) regionale Geschäftsstelle Schleswig-Holstein“ (Laufzeit bis Juni 2023),
- „DiWiSH 5.0 – Zukunft gestalten – gestärkt aus der COVID-19 Pandemie“ (Laufzeit bis Juni 2023),
- „Innovationsorientiertes Netzwerk KI-Transfer-Hub Schleswig-Holstein – Unternehmen für KI-Technologien aufschließen“ (Laufzeit bis Juni 2023),
- „EU-React: StartUp Schleswig-Holstein Folgeprojekt“ über Forschungs- und Entwicklungszentrum Fachhochschule Kiel GmbH (Laufzeit bis Juni 2023),
- „Clustermanagement Tourismus-Cluster 4.0: Für eine nachhaltige Tourismuswirtschaft Schleswig-Holstein“ (Laufzeit bis Ende 2023),
- „EU-React: Tourismuswirtschaft Schleswig-Holstein: Steigerung der Resilienz touristischer Betriebe“ (Laufzeit bis Juni 2023)

finanziert.

Insgesamt lag die Nettofinanzierung des Landes (inklusive der Zuwendungen aus EU-Mitteln im Rahmen des Landesprogramm Wirtschaft für Projekte der WTSH) im Berichtsjahr bei 7.941 TEUR und damit um 742 TEUR über dem entsprechenden Wert des Vorjahres. Der Anteil des Landes an der Gesamtfinanzierung (netto) ist von knapp 76% im Jahr 2021 auf gut 74% im Berichtsjahr leicht zurückgegangen.

Maßgebliche Erträge von Unternehmen erzielte die WTSH im Jahr 2022 im Rahmen

- deren Beteiligung an den Schleswig-Holstein Business Centers,
- deren Beteiligung am Northern Germany Innovation Office,
- von Datenbankrecherchen und Schutzrechtsüberwachungen,
- deren Teilnahme an Gemeinschaftsständen auf internationalen Leitmesse und
- Teilnahme am Partnerprogramm der WTSH.

Die Summe der Nettoerträge von Unternehmen liegt im Berichtsjahr mit 1.842 TEUR deutlich oberhalb des Vorjahreswerts (1.283 TEUR). Die Erträge von Unternehmen machten im Jahr 2022 17% der gesamten Nettofinanzierung aus. Im Jahr davor lag der Anteil noch bei etwa 14%.

Die gesamten Nettoerträge in Höhe von insgesamt 10.715 TEUR lagen im Berichtsjahr um 238 TEUR unterhalb des Planwerts (-2,2%).

Auch die Nettokosten erreichten im Jahr 2022 den geplanten Wert nicht: mit 10.260 TEUR wurde die Planung um 693 TEUR (- 6,3%) unterschritten.

Die geplanten Personalkosten wurden in Höhe von 495 TEUR unterschritten (-7,2%). Bei den Sach- bzw. Investitionskosten fiel die Unterschreitung der Planansätze mit 154 TEUR bzw. 43 TEUR deutlich geringer aus.

Die erheblichen Einsparungen haben im Berichtsjahr die nicht in der geplanten Höhe erzielten Erträge überkompensiert, so dass statt des ursprünglich geplanten ausgeglichenen Jahresergebnisses ein Jahresüberschuss in Höhe von 455 TEUR realisiert wurde.

Vermögens- und Finanzlage

Mit 4.471 TEUR liegt das Bilanzvolumen zum 31. Dezember 2022 um 1.070 TEUR über dem Wert des Vorjahres.

Die Höhe des Stammkapitals der WTSH (400 TEUR) bleibt gegenüber den Vorjahren unverändert.

Der Wert des Anlagevermögens der WTSH zum 31. Dezember 2022 stieg gegenüber dem entsprechenden Vorjahreswert um 38 TEUR auf 233 TEUR.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind zum Bilanzstichtag gegenüber dem Vorjahreswert um 172 TEUR auf 1.184 TEUR gestiegen. Einem Rückgang der Forderungen aus Mittelabrufen (-110 TEUR) stehen gestiegene Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (+73 TEUR), Forderungen gegenüber Gesellschaftern (+147 TEUR) sowie sonstige Vermögensgegenstände (+63 TEUR) gegenüber.

Mit 3.000 TEUR lag der Bestand an liquiden Mitteln zum Bilanzstichtag 2022 um 891 TEUR über dem Vorjahreswert.

Die WTSH hat im Jahresabschluss 2022 aktive Rechnungsabgrenzungen in Höhe von 48 TEUR gebildet. Zum Bilanzstichtag des Vorjahres lag der Wert bei 86 TEUR.

Die Eigenkapitalquote der WTSH zum 31. Dezember 2022 hat sich mit 41% im Vergleich zum Vorjahr (40%) nur unwesentlich verändert.

Die Rückstellungen sind mit 950 TEUR im Berichtsjahr im Vergleich zum Vorjahr um ca. 85 TEUR zurückgegangen. Rückgänge bei den Rückstellungen für Pensionen u. ä. Verpflichtungen sowie bei den Steuerrückstellungen stehen Erhöhungen bei den sonstigen Rückstellungen gegenüber.

Die Verbindlichkeiten der WTSH lagen zum Bilanzstichtag 2022 mit 1.150 TEUR deutlich über dem entsprechenden Vorjahreswert (616 TEUR).

Die ausgewiesenen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind zwischenzeitlich ausgeglichen.

Die WTSH hat im Jahresabschluss 2022 passive Rechnungsabgrenzungen in Höhe von 309 TEUR gebildet. Zum Bilanzstichtag des Vorjahres lag der Wert bei knapp 181 TEUR. Wie auch in den Vorjahren resultieren sie überwiegend aus von der WTSH im Berichtsjahr gestellten Rechnungen für den Betrieb des NGIO in San Francisco. Im Jahresabschluss 2022 wirkt sich hier zudem eine Rechnungsstellung für die Entwicklung eines Messekonzeptes für das Ministerium für Landwirtschaft, ländliche Räume, Europa und Verbraucherschutz erhöhend aus.

Die Personalkostenquote der WTSH ist im Berichtsjahr mit 59,7 % gegenüber dem Vorjahreswert (66,2%) deutlich zurückgegangen. Im Bereich der Institution verringerte sich die Personalkostenquote von 56% im Jahr 2021 auf 52% im Jahr 2022.

3. Nachtragsbericht

Wesentliche Erkenntnisse und Informationen, die zu einer Neubewertung der Ansätze im Jahresabschluss 2022 führen könnten bzw. von denen die Geschäftsführung einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens erwartet, haben sich nach Aufstellen des Jahresabschlusses nicht ergeben.

Beteiligungen der Gesellschaft

Im Berichtsjahr war die WTSH nicht an anderen Gesellschaften beteiligt.

B Prognose-, Chancen- und Risikobericht

I. Geschäftsjahr 2023

Eine wesentliche finanzielle Grundlage der WTSH wird auch im Geschäftsjahr 2023 die institutionelle Grundfinanzierung durch die Gesellschafter Land, Industrie- und Handelskammern sowie Handwerkskammern sein. Der erwartete Zuwendungsbescheid über die institutionelle Förderung des Landes in Verbindung mit der geltenden Finanzierungsvereinbarung zwischen dem Land Schleswig-Holstein, den Industrie- und Handelskammern sowie den Handwerkskammern wird den Geschäftsbetrieb im laufenden Jahr sichern.

In der als Zusatz zum Gesellschaftsvertrag im Dezember 2011 geschlossenen Finanzierungsvereinbarung wird die Höhe der institutionellen Förderung der Industrie- und Handelskammern und der Handwerkskammern prozentual an die Höhe der institutionellen Förderung des Landes gekoppelt. Für das Jahr 2023 wurde einvernehmlich davon abgewichen, indem das Land einen höheren Anteil als vertraglich vereinbart gewährt.

Das Land Schleswig-Holstein hat der WTSH zudem eine weitere Erhöhung der institutionellen Förderung von 390 TEUR in Aussicht gestellt, die über Nachschiebelisten im verabschiedeten Landeshaushalt 2023 verankert wurden.

Insgesamt ergibt sich für die institutionelle Grundfinanzierung ein Betrag von 4.884 TEUR, der sich wie folgt zusammensetzt:

Land	4.247 TEUR
Industrie- und Handelskammern	496 TEUR (11,7 % der Landeszuwendung)
Handwerkskammern	141 TEUR (3,3 % der Landeszuwendung)

Ergänzend zu den institutionellen Zuwendungen werden die Services und Aktivitäten der WTSH über Auftragsentgelte und Projektzuwendungen finanziert:

projektbezogene Zuwendungen

- **„Geschäftsstelle Schleswig-Holstein des Maritimen Clusters Norddeutschland (MCN)“** - Laufzeit bis 06/2023

Zuwendungsgeber: Land SH im Rahmen des LPW, Kofinanzierung durch Unternehmen (über MCN e.V.).

Der Zuwendungsbescheid des Landes sowie eine Kooperationsvereinbarung mit dem MCN e.V. liegen vor.

- **„EU-React Start-Up Schleswig-Holstein“** - Laufzeit: bis 06/2023

Zuwendungsgeber: Land SH im Rahmen des LPW über Forschungs- und Entwicklungszentrum Fachhochschule Kiel GmbH, Kofinanzierung durch die institutionelle Förderung.

Der Zuwendungsbescheid des Landes liegt vor.

- **„DiWiSH 5.0: Zukunft gestalten - gestärkt aus der COVID-19-Pandemie“** – Laufzeit bis 06/2023

Zuwendungsgeber: Land SH im Rahmen des LPW; Kofinanzierung durch die institutionelle Förderung und Unternehmen (über DiWiSH e.V.).

Der Zuwendungsbescheid des Landes und eine Kooperationsvereinbarung mit dem DiWiSH e.V. liegen vor.

- **„Tourismus-Cluster 4.0: Für eine nachhaltige Tourismuswirtschaft Schleswig-Holstein Phase 2022-2023“** - Laufzeit bis Ende 2023
Zuwendungsgeber: Land SH; Kofinanzierung durch Tourismusorganisationen in Schleswig-Holstein.
Der Zuwendungsbescheid des Landes liegt vor.
- **„React-EU – Tourismuswirtschaft Schleswig-Holstein: Steigerung der Resilienz touristischer Betriebe“** - Laufzeit bis Ende 06/2023
Zuwendungsgeber: Land SH im Rahmen des LPW; Kofinanzierung durch die institutionelle Förderung
Der Zuwendungsbescheid des Landes liegt vor.
- **„Innovationsorientiertes Netzwerk KI-Transfer-Hub Schleswig-Holstein – Unternehmen für KI-Technologien aufschließen“** – Laufzeit bis Ende Juni 2023
Zuwendungsgeber: Land SH im Rahmen des LPW, Kofinanzierung durch die institutionelle Förderung
Der Zuwendungsbescheid des Landes liegt vor.
- **„enterprise europe network HH – SH (een)“** - Laufzeit bis Juni 2025
Zuwendungsgeber: EU; Kofinanzierung durch die institutionelle Förderung.
Der Zuwendungsvertrag mit der EU liegt vor.
- **„Smart Power Conversion“** – Laufzeit: bis April 2026
Zuwendungsgeber: EU (Interreg); Kofinanzierung durch die institutionelle Förderung.
Der Zuwendungsvertrag mit der EU liegt vor.

Entgelte für Dienstleistungen

- **„Bearbeitung von Förderprogrammen“** – Laufzeit bis Ende 2029
Auftraggeber: Land Schleswig-Holstein
- **„Betrieb der Koordinierungsstelle Elektromobilität“** – Laufzeit bis Ende September 2024
Auftraggeber: Land Schleswig-Holstein
- **„Aufbau und Betrieb der Landeskoordinierungsstelle Wasserstoffwirtschaft“** – Laufzeit bis Ende 2023
Auftraggeber: Land Schleswig-Holstein
- **„Gründungsstipendium Schleswig-Holstein“** – Laufzeit bis Ende 2027
Auftraggeber: Land Schleswig-Holstein
- **„Entwicklung eines neuen Konzepts für den Auftritt des Landes auf der Internationalen Grünen Woche in Berlin“** – Laufzeit bis Juni 2023
Auftraggeber: Land Schleswig-Holstein

- **„Betrieb des Northern Germany Innovation Office (NGIO) in San Francisco“** – Laufzeit bis Ende Mai 2024
Auftraggeber: Land Schleswig-Holstein, HIW Hamburg Invest Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH, WFB Wirtschaftsförderung Bremen GmbH, Stadt Kiel, Unternehmen
- **„Datenbankrecherchen und Schutzrechtsüberwachungen“**
Auftraggeber: Unternehmen
- **„Organisation von Messegemeinschaftsständen“**
Auftraggeber: Unternehmen, zum Teil Land Schleswig-Holstein
- **„Organisation und Betrieb von Schleswig-Holstein Business Centers“** und **„Beratungen zu außenwirtschaftlichen Themen“**
Auftraggeber: Unternehmen
- **„Teilnahme am Partnerprogramm“**
Auftraggeber: Unternehmen

Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2023 wurde von den Gesellschaftern auf Empfehlung des Aufsichtsrates am 7. Dezember 2022 beschlossen. Auf dieser Grundlage hat die Geschäftsführung am 12. Dezember 2022 einen Antrag auf institutionelle Förderung für das Jahr 2023 an das MWVATT gestellt, der bislang nicht beschieden wurde.

Nach Antragstellung hat das MWVATT der WTSH im ersten Quartal 2023 in Aussicht gestellt, über die beantragte institutionelle Förderung 2023 hinaus zusätzliche 390 TEUR als institutionelle Förderung zu gewähren. Diese Mittel sollen verstetigt und in erster Linie für zusätzliches institutionelles Personal zur intensiveren Betreuung der schleswig-holsteinischen StartUp-Szene sowie die Zusammenarbeit zwischen Schleswig-Holstein und Dänemark eingesetzt werden. Mit 11.635 TEUR liegt das Nettovolumen des Wirtschaftsplanes 2023 inklusive der in Aussicht gestellten Aufstockung der institutionellen Förderung des Landes um 682 TEUR über dem Vorjahresplan (+ 6%).

Das geplante Volumen des institutionellen Teils des Wirtschaftsplans fällt inklusive der in Aussicht gestellten Erhöhung für das Jahr 2023 mit netto 7.931 TEUR um 1.065 TEUR wiederum deutlich höher aus als in der Planung für das Vorjahr.

Das Nettovolumen der Projekte der WTSH wird im Jahr 2023 bei 1.104 TEUR liegen und damit das Volumen der Vorjahresplanung um 517 TEUR unterschreiten. Ursächlich hierfür ist die Umstellung der Finanzierung für die Clustermanagements Digitale Wirtschaft Schleswig-Holstein und regionale Geschäftsstelle SH des MCN ab Juli 2023 von der Projektzuwendung auf institutionelle Förderung.

Im Jahr 2023 wird das Land Schleswig-Holstein mit voraussichtlich 8.727 TEUR im Jahr 2023 mit 77% der mit Abstand größte Nettofinanzier der Aktivitäten der WTSH sein.

Die geplanten Nettoerträge von Unternehmen werden über alle drei Teilbereiche Institution, Projekte und Aufträge im Jahr 2023 bei 1.677 TEUR liegen und damit um 45 TEUR niedriger als für das Jahr 2022 geplant. Im Jahr 2023 wird die WTSH gut 15% ihrer gesamten Nettoerträge von den Unternehmen erzielen – im Berichtsjahr lag der entsprechende Planwert bei 16%.

Die Industrie- und Handelskammern werden im Jahr 2023 in Form der institutionellen Förderung mit 496 TEUR so viel wie im Berichtsjahr zur Finanzierung der Aktivitäten der WTSH beitragen. Der relative Nettofinanzierungsanteil der Industrie- und Handelskammern verbleibt im Jahr 2023 wie im Berichtsjahr bei 4,5%.

Auch die Handwerkskammern werden für das Jahr 2023 mit 141 TEUR institutioneller Förderung exakt so viel zur Finanzierung der WTSH-Aktivitäten beitragen wie im Berichtsjahr. Ihr relativer Anteil an der Finanzierung der WTSH liegt konstant bei 1,3%.

Der in den Vorjahren diskutierte Ansatz zur Verstetigung der Clustermanagements bei der WTSH, um eine inhaltliche und personelle Kontinuität gewährleisten zu können, wird im Jahr 2023 Realität. Nach Ablauf der jetzigen Projektphasen am 30. Juni 2023 werden zunächst die beiden Clustermanagements Digitale Wirtschaft Schleswig-Holstein und regionale Geschäftsstelle SH des MCN institutionell gefördert. Über die Darstellung der finanziellen Beteiligung der Vereine DiWiSH e.V. bzw. Maritimes Cluster Norddeutschland e.V. an den Clustermanagement-Aktivitäten ab Juli 2023 führt die WTSH derzeit Gespräche mit den Vereinen. Bis Juni 2023 dienen die über Kooperationsverträge fixierten Finanzierungsbeiträge der Vereine zur Kofinanzierung der laufenden Clustermanagementprojekte.

Für das noch bis Ende 2023 als Projekt finanzierte Tourismuscluster Schleswig-Holstein wird eine institutionelle Finanzierung ab Januar 2024 angestrebt.

Die WTSH wird kurzfristig Projektanträge für Nachfolgeprojekte der zum 30. Juni 2023 auslaufenden Projekte „EU-React StartUp-Schleswig-Holstein“ sowie „Innovationsorientiertes Netzwerk KI-Transfer-Hub Schleswig-Holstein – Unternehmen für KI-Technologien aufschließen“ an das Land richten. Das Projekt „StartUp SH 2.0“ wird thematisch und zeitlich an das auslaufende Projekt mit den bisher aufgebauten und gut vernetzten Gründungsberatungs- und Unterstützungsstrukturen anschließen. Geplant ist eine weitere dreijährige Projektlaufzeit. Mit dem Projekt „KI-Transfer-Hub-2.0“ soll die WTSH ab Juli 2023 Projektträgerin einer von zwei Säulen einer den Wissens- und Technologietransfer unterstützenden Struktur in Schleswig-Holstein werden. Projektträger der zweiten Säule „KI-Anwendungszentrum“ sollen die Hochschulen des Landes Schleswig-Holstein und deren Transfereinrichtungen sein. Beide Säulen verfolgen zusammen das Ziel, durch Anwendungen Künstlicher Intelligenz in StartUps und KMU die Wettbewerbsfähigkeit und Wertschöpfung zu steigern sowie die Schaffung zukunftssicherer Arbeitsplätze zu fördern. Hierzu sollen geeignete KI-Projekte generiert, das KI-Öko-System in Schleswig-Holstein ausgebaut und gepflegt sowie die Sichtbarkeit und Vernetzung der KI-Kompetenzen in Schleswig-Holstein über die Landesgrenzen hinaus erhöht werden. Die WTSH plant derzeit mit einer Projektlaufzeit von Juli 2023 bis Dezember 2028.

Mit dem Vertrag zur Übertragung

- wesentlicher Aufgaben bei der Durchführung des Landesprogramm Wirtschaft 2021-2027 (LPW 2021)
- der Durchführung der Technologieförderung aus Landesmitteln des MWVATT und
- der Durchführung des Gründungsstipendiums Schleswig-Holstein

wurde nach intensiven und erfolgreichen Abstimmungen im April 2023 der mit Abstand finanziell bedeutendste Auftrag zwischen dem Land Schleswig-Holstein und der WTSH unterzeichnet.

Noch im Frühjahr 2023 soll auf Wunsch des MEKUN die Landeskoordinierungsstelle Wasserstoffwirtschaft Schleswig-Holstein in der WTSH um eine halbe Personalstelle im Kontext der Norddeutschen Wasserstoffstrategie (NdWS) erweitert werden. Dadurch soll im

Rahmen einer dezentralen Leitstelle der Norddeutschen Wasserstoffstrategie die intensive Zusammenarbeit der fünf Bundesländer fortgesetzt sowie die Zusammenarbeit und Strukturen optimiert und professionalisiert werden. Inhaltlich gilt es, insbesondere die bereits aktiven Gremien „Koordinierungsgruppe“ als auch die "Handlungsfelder" (5 Arbeitsgruppen der NdWS) zu unterstützen. Veranstaltungsmanagement und Beiträge zur Öffentlichkeitsarbeit gehören ebenfalls zu diesen Aufgaben.

Dem MEKUN liegt darüber hinaus ein Angebot der WTSH zur Verstetigung der Landeskoordinierungsstelle Wasserstoffwirtschaft Schleswig-Holstein in der WTSH für den Zeitraum 2024 bis 2028 vor. Die Geschäftsführung rechnet mit dem Abschluss eines Vertrages in der ersten Jahreshälfte 2023, um die personelle Kontinuität der Arbeit nicht zu gefährden.

Im Auftrag des Wirtschaftsministeriums wird die WTSH das Welcome Center Schleswig-Holstein im Jahr 2023 etablieren und zukünftig verantworten. Gemeinsam mit den Kernpartnern, der Bundesagentur für Arbeit, dem Landesamt für Zuwanderung und Flüchtlinge und weiteren zuständigen Akteuren, soll dem Fachkräftemangel in SH durch die Fachkräftegewinnung aus EU-Ländern und Drittstaaten entgegengewirkt werden. Das Welcome Center soll sich an Unternehmen (KMU) aus Schleswig-Holstein sowie an Arbeits- und Fachkräfte, Auszubildende und Studierende aus den EU-Ländern und Drittstaaten im In- und Ausland sowie deren Familien richten. Die Zielgruppen sollen informiert, individuell beraten, begleitet und bestmöglich integriert werden. Die WTSH sieht das Welcome Center als gute Ergänzung zu ihren bisherigen wirtschaftsfördernden Aktivitäten. Eine wichtige Aufgabe besteht ergänzend in der Verstetigung, Pflege und dem Ausbau vorhandener Netzwerkstrukturen im Kontext der Fachkräftezuwanderung, um den Auftrag des Landes erfolgreich zu erfüllen. Die Eröffnung des Welcome Centers wird für das vierte Quartal 2023 angestrebt. Das derzeitige Grundkonzept des Landes geht von bis zu sechs Vollzeitstellen im Jahr 2023 bei der WTSH für die Bearbeitung der im Rahmen des Welcome Centers zu übertragenden Aufgaben aus. Die Stellenanzahl soll dann sukzessive auf bis zu 15 angehoben werden. Damit wird das Welcome Center inhaltlich, finanziell und personell eine herausgehobene Stellung in der WTSH einnehmen.

Ein entsprechender Aufgabenübertragungsvertrag mit einer Laufzeit bis zunächst 2028 wird derzeit zwischen dem MWVATT und der WTSH erarbeitet und soll im Sommer unterschriftsreif vorliegen.

Die WTSH befindet sich derzeit in Gesprächen mit der Staatskanzlei des Landes zur Einrichtung und zum Betrieb eines „Digitalisierungsbüros Schleswig-Holstein“ (DigiBüro SH). In enger Abstimmung mit und Ergänzung zu den Aktivitäten des Clustermanagements Digitale Wirtschaft sowie des KI-Transfer-Hubs soll das DigiBüro SH als zentrale Anlaufstelle für nutzende, impulsgebende und lösungs anbietende Personen sowie Organisationen aus Wirtschaft, Wissenschaft und Verwaltung sein und die erfolgreiche Umsetzung digitaler (geförderter) Projektvorhaben in Schleswig-Holstein initiieren und kommunizieren. Über die Umsetzung ist zurzeit noch nicht entschieden.

Das MWVATT hat seine institutionelle Förderung der WTSH für das Jahr 2023 wiederum deutlich erhöht. Die WTSH wird den erweiterten Finanzrahmen dazu nutzen, die Ansiedlungsaktivitäten noch weiter zu stärken und auf die Schwerpunkte der Ansiedlungsstrategie auszurichten. Dazu ist sowohl eine Verstärkung der personellen Kapazität in der Stabsstelle Ansiedlung als auch der Sachmittel vorgesehen.

Darüber hinaus sollen die zusätzlichen institutionellen Zuwendungen auch genutzt werden, um mit zusätzlichem Personal die Betreuung der schleswig-holsteinischen StartUp-Szene zu intensivieren und die Zusammenarbeit zwischen Dänemark und Schleswig-Holstein in allen wirtschaftsfördernden Bereichen einschließlich des Technologietransfers zu stärken.

II. Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Mit der Verstetigung der Finanzierung der Clustermanagements Digitale Wirtschaft und Geschäftsstelle Schleswig-Holstein des Maritimen Clusters Norddeutschland ab Juli 2023 ist ein wichtiger Schritt gelungen. Die Einbindung der Unternehmen in die Finanzierung der Clustermanagement-Aktivitäten ist bis Ende Juni 2023 in Form existierender Kooperationsverträge mit den Vereinen DiWiSH e.V. sowie MCN e.V. gesichert. Für die Sicherstellung der Mitfinanzierung der sich zeitlich daran anschließenden institutionellen Grundfinanzierung hat die WTSH Gespräche mit den Vereinen aufgenommen. Ziel ist aus Sicht der WTSH, künftig eine Mitfinanzierung aus der Wirtschaft zu vereinbaren, die zumindest auf dem derzeitigen Niveau liegt.

Für das Tourismuscluster wird nach Auslaufen der jetzigen Projektfinanzierung Ende 2023 angestrebt, ab 2024 ein weiteres Clustermanagement als dauerhafte Aufgabe bei der WTSH zu verankern. Hierzu wäre eine weitere dauerhafte Erhöhung der institutionellen Förderung notwendig.

Mit dem MEKUN und anderen Partnern führt die WTSH derzeit Gespräche über die mögliche Übernahme von weiteren Aufgaben im Themenbereich Energie bzw. klimaneutrales Wirtschaften. Angesichts der derzeit schon von der WTSH getragenen Koordinierungsstellen Elektromobilität und Wasserstoffwirtschaft sowie der übertragenen Aufgaben zur Betreuung der entsprechenden Landesförderprogramme könnte die WTSH hier die bereits vorhandenen inhaltlichen Kompetenzen sinnvoll einbringen.

Eine große Herausforderung für die Zukunft wird für die WTSH neben der Organisation der neuen Aktivitäten und Services in der Rekrutierung qualifizierten Personals liegen. Vakante Stellen werden erkennbar immer schwieriger zu besetzen. In Zeiten eines deutlich verschärften Wettbewerbs um Talente wird es auch für die WTSH noch wichtiger als bisher, ein attraktiver Arbeitgeber zu sein und auch als solcher wahrgenommen zu werden.

Die WTSH wird deshalb zukünftig noch stärker als bisher schon ihre Möglichkeiten in dieser Hinsicht ausloten und kommunizieren. In diesem Zusammenhang soll u.a. auch die derzeitige Vergütungsstruktur in der WTSH in Zusammenarbeit mit einem externen Dienstleister auf mögliche zuwendungsrechtlich konforme Anpassungsmöglichkeiten überprüft werden. Ebenso soll in begründeten Fällen die Möglichkeit der Entfristung von Arbeitsverhältnissen auch in zeitlich befristeten Projekten bzw. Aufträgen geprüft werden.

Wie schon in den Vorjahren zeigte sich auch 2022 die erhebliche finanzielle Abhängigkeit der WTSH vom Haushalt des Landes. Diese Entwicklung wird sich auch für das Jahr 2023 weiter fortsetzen. Der Landesanteil an der Nettofinanzierung der WTSH hat im Jahr 2022 ein Niveau von knapp 75% erreicht. Im Jahr 2023 wird der Landesanteil diesen Wert noch einmal deutlich überschreiten. Damit hängt die finanzielle Zukunft der Gesellschaft unmittelbar an den künftigen finanziellen Spielräumen des Landeshaushaltes und der Bereitschaft des Landes, die Gesellschaft auch künftig finanziell so auszustatten, dass sie in ihren angestammten und neuen Aufgaben weiterhin voll handlungsfähig bleibt.

III. Risikomanagement

Das bestehende finanzielle Risikomanagement basiert auf dem monatlichen Plan-Ist-Abgleich der verabschiedeten Maßnahmenplanung sowie der Budgets der Gesellschaft insgesamt. Der Abgleich erfolgt bis zur Ebene von Kostenstellen und Kostenträgern. Die Analysen von Abweichungen dienen der Geschäftsführung als Grundlage der Unternehmenssteuerung. Die

regelmäßige Soll-Ist-Überwachung und Gespräche mit den Verantwortlichen zur Ertrags- und Kostenentwicklung ergeben die Voraussetzung, die Geschäftsführung und gegebenenfalls den Aufsichtsrat über diese Entwicklung zu informieren und notwendige Maßnahmen frühzeitig einleiten zu können. Dieses System hat sich vollumfänglich bewährt.

Zur Sicherstellung der Zahlungsströme im Rahmen der Erträge aus Lieferungen und Leistungen ist der Mahnprozess in der Gesellschaft automatisiert und wird regelmäßig überprüft. Mittelanforderungen im Rahmen von Projektfinanzierungen werden so früh wie zuwendungsrechtlich möglich getätigt.

Das Finanzmanagement stellt grundsätzlich zu jedem Zeitpunkt die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft durch die tägliche Überwachung der Liquidität sicher.

Kiel, 18. April 2023



Dr. Hinrich Habeck

WTSH Wirtschaftsförderung
und Technologietransfer
Schleswig-Holstein GmbH
Lorentzendamms 24
24103 Kiel

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die WTSH Wirtschaftsförderung und Technologietransfer Schleswig – Holstein GmbH, Kiel

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der WTSH Wirtschaftsförderung und Technologietransfer Schleswig – Holstein GmbH, Kiel, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der WTSH Wirtschaftsförderung und Technologietransfer Schleswig – Holstein GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Anlage 5

Blatt 2

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrates für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutref-

send darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches

Anlage 5

Blatt 4

Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie

zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Kiel, 28. April 2023



Baltic GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Kaden
Wirtschaftsprüfer

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarung die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbelegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.